

Vorlage Nr.: KTB/1999/030

08.10.1999

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	21.10.1999	21
Kreistag	Landrat	22.10.1999	17

Wahl der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Vestische Studieninstitut für kommunale Verwaltung Recklinghausen

- Beschlussvorschlag:**
1. Aus den Wahlvorschlägen der

wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.
 2. Gemäß diesem Wahlvorschlag / gemäß dem Wahlergebnis gehören der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Vestische Studieninstitut für kommunale Verwaltung Recklinghausen an:

Ordentliche Mitglieder Stellvertreter(innen)

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 10 Vertreterinnen bzw. Vertretern der Verbandsmitglieder Kreis Recklinghausen und Stadt Bottrop.

Auf den Kreis Recklinghausen entfallen **acht** Mitglieder.

Gemäß § 26 Absatz 4 Satz 2 KrO NRW ist der Landrat oder ein(e) von ihm vorgeschlagene(r) Beamter(in) oder Angestellte(r) kraft Gesetz ordentliches Mitglied des Gremiums und zählt damit zur Gesamtmitgliederzahl. Durch den Kreistag sind somit noch **7** Mitglieder zu wählen.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Landrat
01			
40			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Für jedes ordentliche Mitglied (außer Landrat) ist je ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen.

Gemäß § 15 Absatz 2 GKG wählt jedes Verbandsmitglied aus seiner Mitte (=Kreistag) oder aus seinen Dienstkräften (=Verwaltung) die auf das Verbandsmitglied entfallenden Mitglieder der Verbandsversammlung.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren).

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlags durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.